

Kennzahlen gemäß § 13 Abs. 3 KHSFV

über die Verwaltung des Krankenhausstrukturfonds nach § 12a ff. KHG
(Stichtag 31. Dezember 2025)



Inhalt

A. Informationen über die Verwaltung des Krankenhausstrukturfonds II	
(§ 12a KHG)	3
B. Kennzahlen des Verwaltungsjahres 2025 (§ 13 KHSFV).....	4
I. Anträge insgesamt und differenziert nach Bundesländern sowie Art des Vorhabens..	4
II. Höhe der beantragen Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern .	6
III. Entscheidungen und Höhe der bewilligten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern	7
IV. Höhe der nicht abgerufenen Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern.....	9
C. Aktuelle Entwicklung seit Ende des Mitteilungszeitraums	
31. Dezember 2025 und Ausblick	11

A. Informationen über die Verwaltung des Krankenhausstrukturfonds II (§ 12a KHG)

Gemäß § 12a Abs. 1 KHG werden zur Fortführung der Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Krankenhausstrukturfonds in den Jahren 2019 bis 2025 weitere Mittel in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt. Zweck des Krankenhausstrukturfonds sind insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten (insbesondere zur Bildung stationärer Kompetenzzentren, Krankenhausverbänden), die Bildung integrierter Notfall- und telemedizinischer Netzwerkstrukturen, die Verbesserung der Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen. Zudem soll die Schaffung bzw. Erweiterung von Ausbildungskapazitäten gefördert werden.

Von dem im Krankenhausstrukturfonds bereitgestellten Betrag kann jedes Land in den Jahren 2019 bis 2025 bis zu 95 % des Anteils abrufen, der sich aus der Anwendung des Königsteiner Schlüssels mit Stand vom 1. Oktober 2018 abzüglich der Aufwendungen gemäß § 12a Abs. 2 Satz 1 KHG (Aufwendungen für die Verwaltung der Mittel und Durchführung der Förderung des Bundesamtes für Soziale Sicherung) und § 14 Satz 5 KHG (Aufwendungen für die Auswertung der Wirkungen der Förderung) ergibt. Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat gemäß § 13 Abs. 2 KHSFV die ihm bis zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich entstehenden Aufwendungen nach § 12a Abs. 3 Satz 7 und 8 KHG und § 14 Satz 5 KHG auf 4 Mio. Euro geschätzt. Für die Förderung von strukturverbessernden Vorhaben aus dem Fonds steht damit ein Betrag für Auszahlungen in Höhe von 1,996 Milliarden Euro zur Verfügung.

Nach Maßgabe des § 13 Abs. 3 Satz 1 KHSFV veröffentlicht das Bundesamt für Soziale Sicherung jährlich auf seiner Internetseite (www.bundesamtsozialesicherung.de) zum Stand 31. Dezember eines Jahres die Zahl der gestellten Anträge nach § 14 KHSFV, die Höhe der beantragten und bewilligten Fördermittel, jeweils insgesamt und differenziert nach Ländern.

B. Kennzahlen des Verwaltungsjahres 2025 (§ 13 KHSFV)

I. Anträge insgesamt und differenziert nach Bundesländern sowie Art des Vorhabens

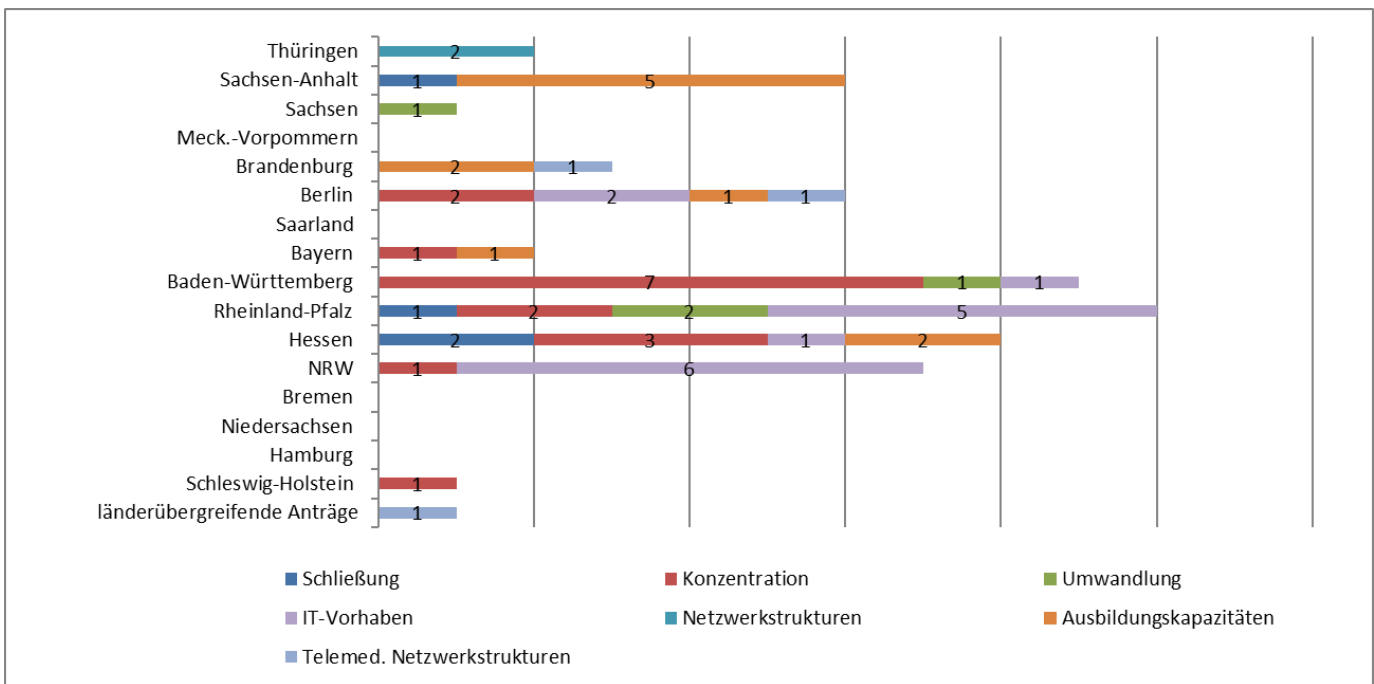
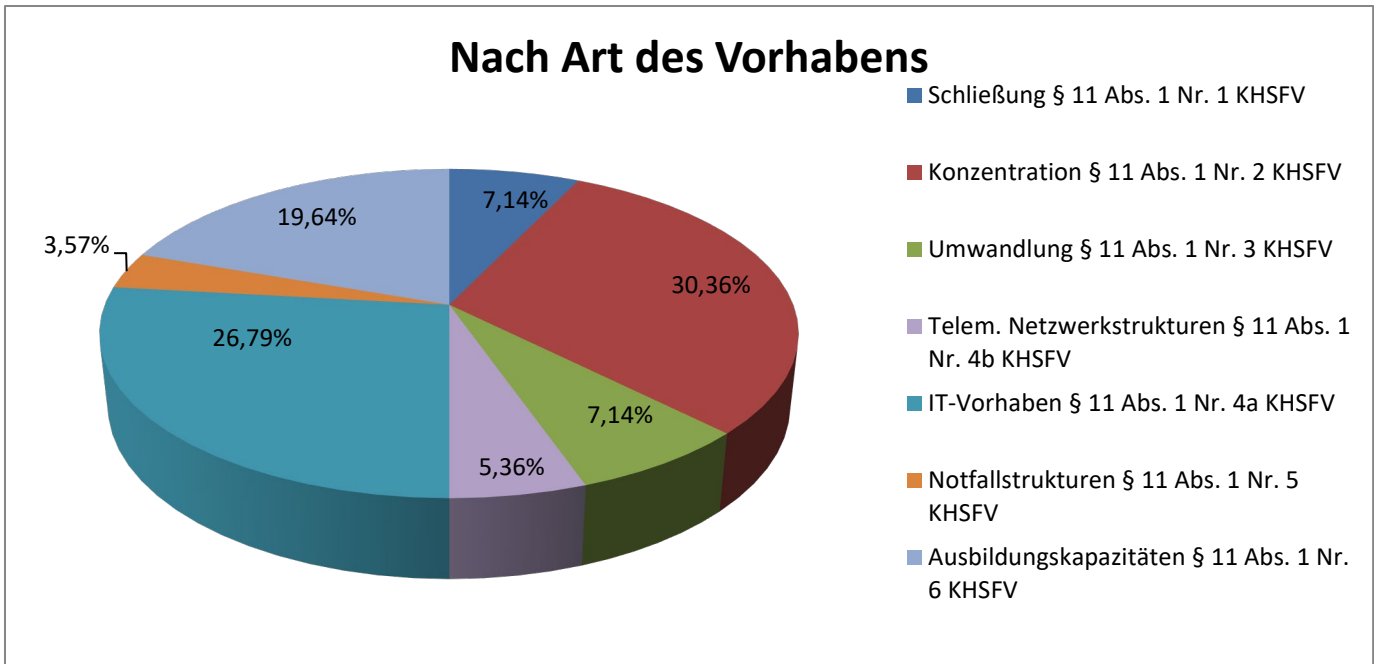
Im Verwaltungsjahr 2025 haben die Bundesländer 55 Anträge auf Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds (§ 12a KHG i.V.m. § 11 ff. KHSFV) gestellt. Darüber hinaus ist ein Antrag für ein länderübergreifendes Vorhaben beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen.

Insgesamt sind 268 Anträge beim Bundesamt für Soziale Sicherung bis zum 31. Dezember 2025 eingegangen.

1. Anträge der einzelnen Bundesländer

Von den 56 beantragten ist bei 17 Vorhaben die Konzentration (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV), bei 15 Anträge die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung von IT-Anlagen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 KHSFV), bei elf weiteren Vorhaben die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten (§ 11 Abs. 1 Nr. 6 KHSFV), bei vier Vorhaben die Schließung (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV), bei vier Vorhaben Umwandlung (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 KHSFV), bei drei Vorhaben die Schaffung von telemedizinische Netzwerkstrukturen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4b KHSFV) und bei zwei Vorhaben die Notfallstrukturen (§ 11 Abs. 1 Nr. 5 KHSFV) antragsgegenständlich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die einzelnen Anträge der Bundesländer zusammen mit dem Gegenstand der Förderung im Berichtszeitraum:



2. Anträge auf länderübergreifende Vorhaben

Im Verwaltungsjahr 2025 wurde ein Antrag für ein länderübergreifendes Vorhaben aus dem Krankenhausstrukturfonds gestellt.

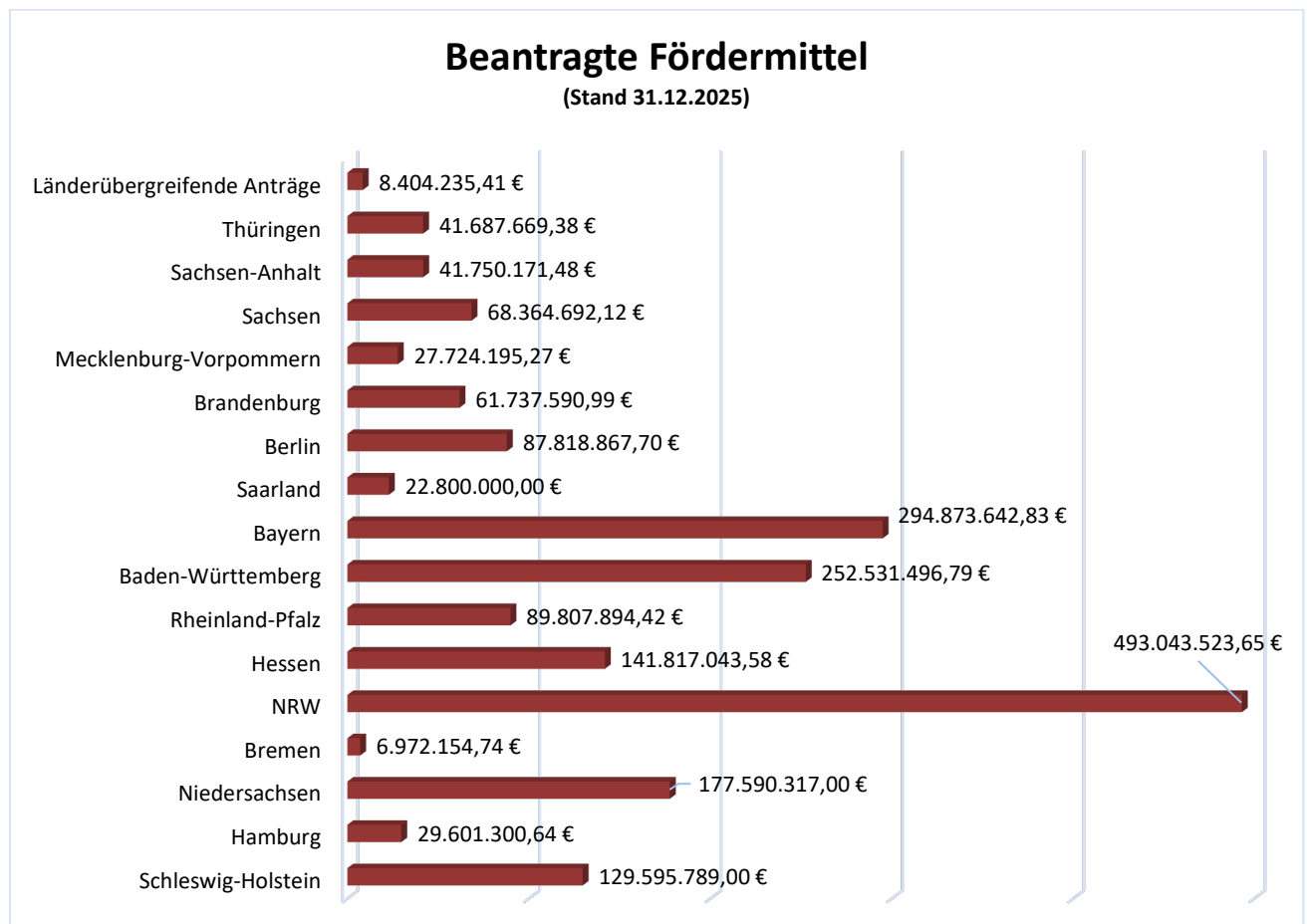
3. Antragsänderungen und Antragsrücknahmen

Im Verwaltungsjahr 2025 wurden insgesamt fünf Anträge der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt vollständig sowie drei Anträge der Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt teilweise abgelehnt. Ein Bescheid des Landes Berlin wurde widerrufen. Zudem erfolgte eine Rückzahlung des Landes Bayern an den Krankenhausstrukturfonds. Darüber hinaus wurden vier Anträge der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zurückgenommen.

II. Höhe der beantragten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

Insgesamt sind bis zum 31. Dezember 2025 Fördermittel in Höhe von **1.967.716.349,59** Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds beantragt worden.

1. Beantragte Fördermittel der einzelnen Bundesländer



Die Summe der beantragten Fördermittel setzt sich aus allen Fördermitteln zusammen, die bis zum 31. Dezember 2025 beantragt wurden. Hierzu zählen auch abgelehnte Anträge, Widerrufe und Rückzahlungen.

2. Beantragte Fördermittel für länderübergreifende Vorhaben

Bis zum Ende des Verwaltungsjahr 2025 sind Fördermittel in Höhe von **8.404.235,41** Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds für länderübergreifende Vorhaben beantragt worden.

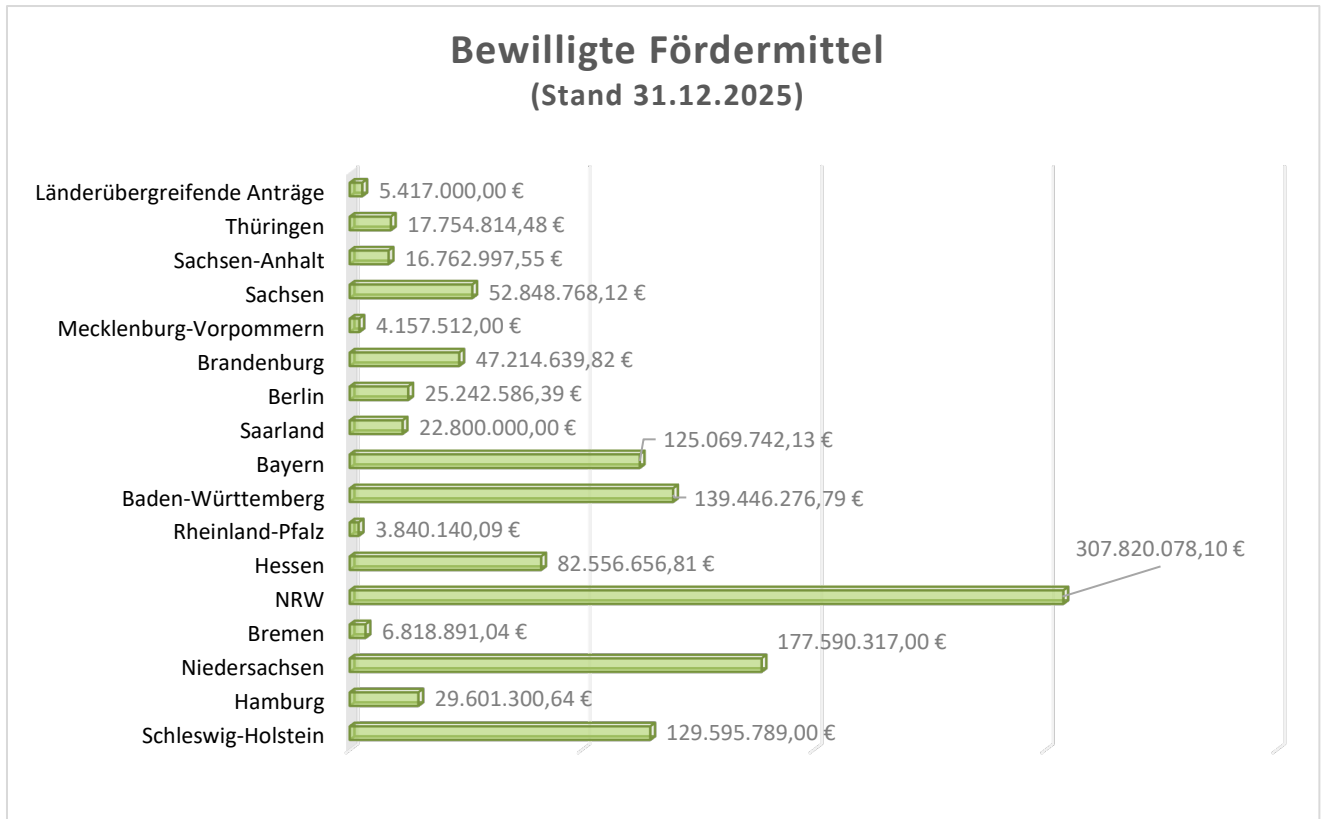
III. Entscheidungen und Höhe der bewilligten Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

1. Entscheidungen und Höhe der bewilligten Fördermittel im Verwaltungsjahr 2025

Der überwiegende Teil der Anträge (insgesamt 36 von 56 Anträgen) ist im letzten Quartal 2025 beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingegangen. Im Berichtszeitraum wurden 62 Anträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 264.185.376,07 Euro aus dem Krankenhausstrukturfonds bewilligt. Insgesamt wurden acht Anträge im Berichtszeitraum (teilweise) abgelehnt.

2. Bewilligte Fördermittel differenziert nach Bundesländer insgesamt bis zum 31. Dezember 2025

Bis zum Ende des Verwaltungsjahres 2025 wurden Anträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **1.194.537.509,96** Euro bewilligt. Hierzu zählen auch zwischenzeitlich widerrufen Bescheide und Rückzahlungen der Länder an den Krankenhausstrukturfonds.



3. Bewilligte Fördermittel differenziert nach länderübergreifenden Vorhaben

Es wurde ein Antrag für ein länderübergreifendes Vorhaben in Höhe von 5.417.000 Euro bewilligt.

4. Rückflüsse von bewilligten Fördermitteln

Vom bewilligten Gesamtvolumen in Höhe von 1.194.537.509,96 Euro wurden insgesamt neun Bescheide widerrufen. Darüber hinaus wurden drei Änderungsbescheide erlassen. Insgesamt sind dadurch Rückzahlung in Höhe von 88.608.670,53 Euro an den Krankenhausstrukturfonds zurückgeflossen.

Elf Anträge in Höhe von 15.440.238,40 Euro wurden ganz oder teilweise abgelehnt.

IV. Höhe der nicht abgerufenen Fördermittel insgesamt und differenziert nach Bundesländern

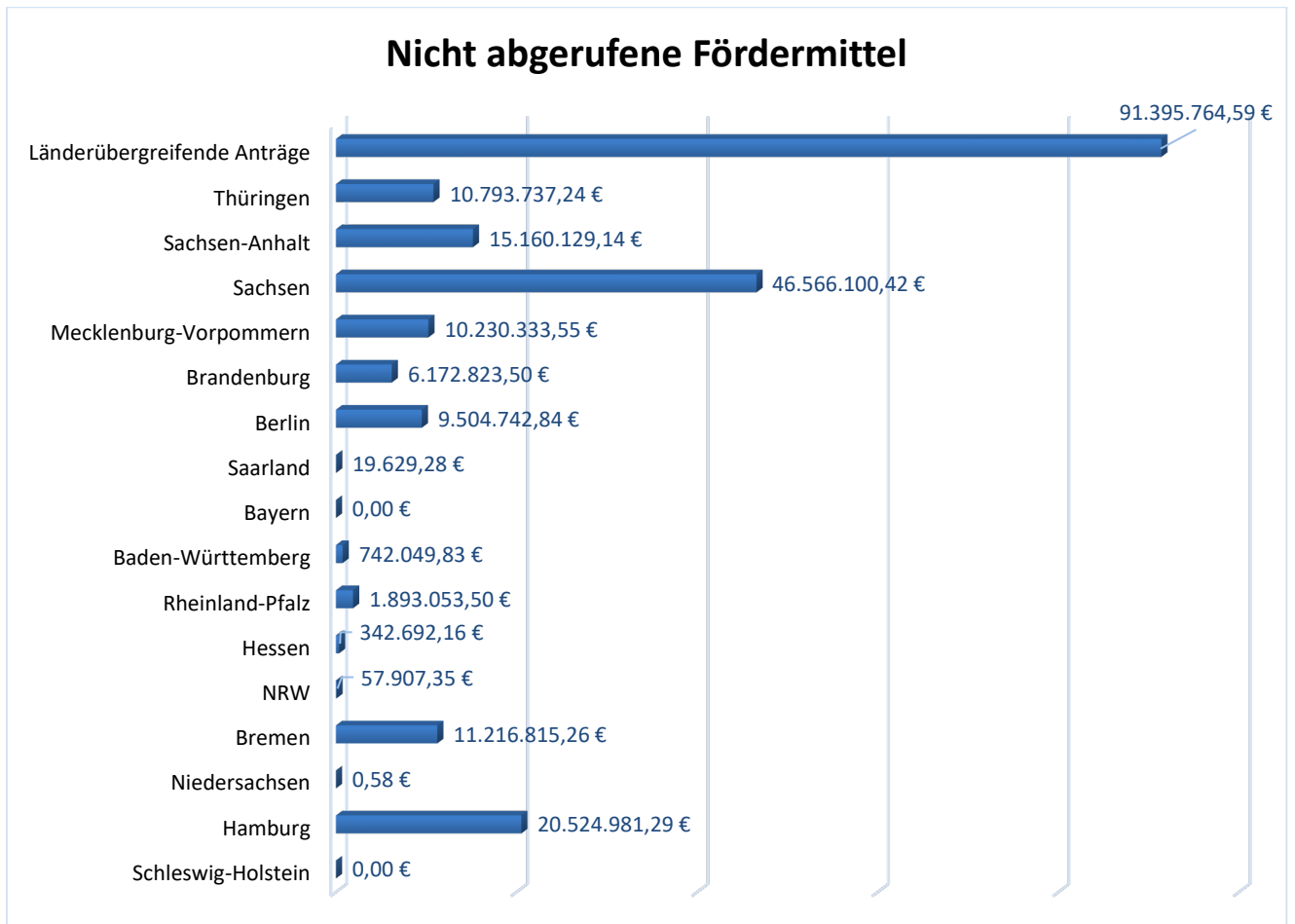
1. Höhe der nicht abgerufenen Fördermittel insgesamt

Im Krankenhausstrukturfonds standen den Bundesländern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 1,996 Milliarden Euro zur Verfügung. Zum Ende des Verwaltungsjahres 2025 wurden hiervon Fördermittel in Höhe von 224.620.760,53 Euro nicht abgerufen. Drei Bundesländer haben ihr Budget vollständig ausgeschöpft. Ein wesentlicher Anteil der nicht abgerufenen Mittel entfällt dabei auf länderübergreifende Vorhaben, für die ein Fördermittelbudget von rund 99,8 Millionen Euro vorgesehen war, jedoch nur in einem Umfang von rund 8,404 Millionen Euro in Anspruch genommen wurde (zwei Anträge).

Die nachfolgend unter 2. dargestellten Summen der nicht abgerufenen Fördermittel stellen die Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Fördermitteln einerseits und den sowohl bewilligten als auch beantragte, aber noch nicht beschiedenen Fördermitteln andererseits dar.

Bei den einbezogenen beantragten Fördermitteln ist zu berücksichtigen, dass diese noch im Prüfverfahren sind und sich im weiteren Bearbeitungsverlauf Änderungen ergeben können, insbesondere durch (Teil-)Ablehnungen oder Rücknahmen. Eine abschließende Aussage über die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Mittel ist zum Stichtag daher nicht möglich.

2. Nicht abgerufenes Fördermittelbudget der einzelnen Bundesländer



3. Nicht abgerufenes Fördermittelbudget für länderübergreifende Vorhaben

Für länderübergreifende Vorhaben wurden Fördermittel in Höhe von 91.395.764,59 Euro nicht abgerufen.

C. Aktuelle Entwicklung seit Ende des Berichtszeitraums 31. Dezember 2025 und Ausblick

Zu Beginn des Verwaltungsjahres 2026 wurden bislang 15 weitere, bereits gestellte Anträge aus dem Krankenhausstrukturfonds bewilligt.

Die im Verwaltungsjahr 2026 abschließend bearbeiteten Anträge werden in der nächsten Veröffentlichung der Kennzahlen nach § 13 Abs. 3 Satz 1 KHSFV am 30. März 2027 zum Stand 31. Dezember 2026 berücksichtigt.